Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4097

22. 05. 80

Sachgebiet 53

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf

eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes — Drucksachen 8/3750, 8/4030 —

Bericht des Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Der Gesetzentwurf zieht im Rahmen der Soldatenversorgung notwendige Folgerungen aus der Entwicklung auf anderen Gebieten und aus den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen mit dem bisherigen Recht. Es werden deshalb im Bereich der Berufsförderung, der Dienstzeitversorgung und der Beschädigtenversorgung entsprechende Vorschriften geändert und verbessert. Im einzelnen ergeben sich diese Maßnahmen aus der Beschlußempfehlung und dem Bericht des federführenden Verteidigungsausschusses zu dem Gesetzentwurf.

Außerdem sollen Soldaten, die beim Einsatz von Drehflügelflugzeugen Lasten einhängen, in den Personenkreis der besonders gefährdeten Soldaten, die einen Anspruch auf eine einmalige Unfallentschädigung haben, einbezogen werden. Schließlich werden dem Gesetzentwurf die Artikel 6 bis 8 angefügt, mit denen die besoldungsrechtliche Verwirklichung im Haushaltsgesetz 1980 bereits beschlossener Maßnahmen (Stellenzulagen) erreicht werden soll.

Der Gesetzentwurf soll am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats, in einigen Fällen jedoch am 1. Januar 1981 bzw. am 1. Januar 1980, in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf führt zu den folgenden jährlichen Mehrausgaben:

Einzelplan 33 Titel der Hauptgruppe 4
2 754 018 DM

Einzelplan 33 Titel der Hauptgruppen 4 und 5
485 663 DM

Einzelplan 11 Titel der Hauptgruppen 4 und 6
703 138 DM

insgesamt also 3 942 819 DM.

Für 1980 halbiert sich dieser Betrag auf etwa 2 000 000 DM. Deckung für diese Mehrausgaben ist im laufenden Haushalt bei den entsprechenden Titeln vorhanden. Für die Folgejahre ist der Finanzplan bei der Fortschreibung entsprechend anzupassen.

Für die besoldungsrechtlichen Ergänzungen (Stellenzulagen) sind im laufenden Haushalt bei Einzelplan 14

14 500 000 DM

anläßlich der Beratungen des Bundeshaushalts 1980 durch Kürzungen an anderer Stelle im Einzelplan 14 bereitgestellt worden, und zwar bei Kapitel 14 03 13 800 00 DM und bei Kapitel 14 04 700 000 DM, so daß für diese Maßnahmen neuere Kosten nicht entstehen.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 21. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender

Hauser (Bonn-Bad Godesberg) — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51